



Stand November 2009

Visum zum Zweck einer Besuchsreise

Sie beabsichtigen einen Verwandten oder Bekannten in Deutschland zu besuchen? Dann sollten Sie ein Visum zum Zweck einer Besuchsreise beantragen. **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- zwei sorgfältig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)
- drei aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund (s. Merkblatt Passfotos)
- eine unterschriebene Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben (§ 55 AufenthG).
- Reisepass, der noch mindestens 90 Tage nach Ablauf des Visums gültig sein muss
- Einladung Ihres Gastgebers, die Name und Adresse des Einladers, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltszweck enthalten muss
- eine Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis Ihres Gastgebers, sofern es sich nicht um einen deutschen Staatsangehörigen handelt
- bei Verwandtenbesuchen: Nachweis zur Verwandtschaft in Form einer deutschen Personenstandsurkunde oder einer chinesischen notariell beglaubigten Urkunde.
- für chinesische Antragsteller: Haushaltsregister (hukou), ggf. Aufenthaltskarte, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nicht mit dem Eintrag im Haushaltsregister oder dem Ausstellungsort des Passes übereinstimmt.
- Nachweis über bestehenden Krankenversicherungsschutz (s. Merkblatt Krankenversicherung)
- Nachweis über die Finanzierung der Reise. Dieser Nachweis kann durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG erbracht werden, in der sich eine Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland zur Übernahme der Kosten verpflichtet.
- Nachweis über die wirtschaftliche Situation des Antragstellers, i.d.R. Gehaltskonto, Bank-/Kreditkartenauszüge/Sparbuch mit Bankbewegungen mind. der letzten 6 Monate, ggf. Wohnung-/Autobesitz, o.ä. Bei Kontoauszügen muss der Inhaber des Kontos klar erkennbar sein oder durch die Bank bestätigt werden. Bei Vorlage von Vermögensnachweisen des Ehegatten ist eine notarielle Heiratsurkunde erforderlich.
- Bestätigung des Arbeitsgebers über berufliche Stellung des Antragstellers, Zeitdauer der Beschäftigung, monatliches Einkommen, Grund der Reise, Urlaubsgenehmigung und Weiterbeschäftigungsgarantie. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Firmensiegel, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben.
- Kopie der Geschäftslizenz mit Firmensiegel
- Bei Studenten: Vorlage des Studentenausweises sowie Einverständniserklärung der jeweiligen Schule bzw. Universität. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Siegel der Universität, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben
- für Minderjährige unter 18 Jahren: siehe Merkblatt „minderjährige Antragsteller“
- für nicht-chinesische Antragsteller: chinesische Aufenthaltsgenehmigung

Alle Unterlagen müssen im **Original mit 2 Kopien** vorgelegt werden und sollten in die deutsche oder englische Sprache **übersetzt** sein. Das Generalkonsulat behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.